

LVR HPH-NETZE
Heilpädagogische Hilfen



Qualität für Menschen

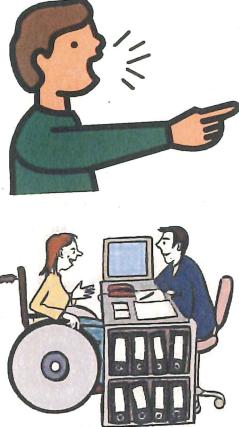

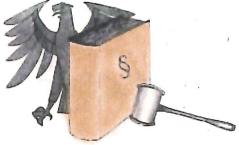
Wohn- und Betreuungs-Vertrag

für Menschen mit einer geistigen Behinderung

Erklärung in Leichter Sprache



22. Was noch wichtig ist:

	<p>Beschwerden Wenn Sie mit der Betreuung oder mit dem Wohnen nicht zufrieden sind: Sie haben das Recht, sich zu beschweren.</p> <p>Wo Sie sich beschweren können, steht auf einem anderen Zettel. Der Zettel heißt: Anlage 5 Der Zettel gehört zum Vertrag.</p> <p>Dort können Sie sich auch beraten lassen.</p>
	<p>Wenn dieser Vertrag verändert werden soll: Wir müssen alle Änderungen aufschreiben. Sonst sind sie nicht gültig.</p>
	<p>Wenn etwas in diesem Vertrag nicht stimmt: Der Rest vom Vertrag gilt trotzdem.</p>

Erklärung der Anlage 5: Adressen-Liste



Sie haben das Recht, sich **beraten** zu lassen.
Und Sie haben das Recht sich zu **beschweren**.

**Hier können Sie sich beraten lassen
oder sich beschweren:**



Landschaftsverband Rheinland
Geschäftsstelle für Beschwerden
50663 Köln

Telefon: 0221- 809 22 55



LVR-HPH-Netz

Telefon:

Dem Netz gehört das Haus, in dem Sie wohnen.



Auf dem Zettel stehen vielleicht
noch andere Adressen.

Dort können Sie sich auch beraten lassen.